

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:  
Kinder- und Jugendamt

Betreff:

**Einrichtung einer Anlaufstelle für Ein-  
Eltern-Familien**

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	14.07.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	16.07.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	29.07.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Die Vorlage informiert über die derzeitige Beratungssituation für Familien in Heidelberg. Aufgrund des dargelegten Sachverhalts wird seitens der Verwaltung kein Bedarf für eine gesonderte Anlaufstelle für Ein-Eltern-Familien gesehen.*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern <b>Begründung:</b> Es gibt in Heidelberg bereits ein dichtes und hochdifferenziertes Beratungsstellennetzwerk, das Alleinerziehende bereits in allen denkbaren Problembereichen umfassend berät. Eine zusätzliche Beratungsstelle für Ein-Kind-Familien würde zu Doppelstrukturen und Verunsicherung führen.
SOZ 6	+	<b>Ziel:</b> Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen <b>Begründung:</b> Durch den Verzicht auf die Konzentration der Beratung von Ein-Kind-Familien auf eine spezielle Beratungsstelle können die Belangen von Kindern und Jugendlichen in allen Beratungsbereichen besser und umfassender berücksichtigt werden.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

### 1. Zusammenfassung des bisherigen Ablaufs

Im Spätjahr 2003 hat das Amt für Soziales und Senioren (damals: Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit) erstmals einen differenzierten Bericht zur Anzahl der in Heidelberg lebenden Alleinerziehenden, ihren Anteil an der Bevölkerung und deren Verteilung auf die einzelnen Stadtteile im Sozialausschuss vorgestellt. Dabei wurde auch der laufende Sozialhilfebezug, der Erwerbsstatus sowie deren Bedarf an Leistungen der Jugendhilfe beleuchtet. Zusammenfassend wurde vom Fachamt festgestellt, dass kein spezifischer Handlungsbedarf für diese Zielgruppe besteht. In der Folgezeit hat sich das neu entstandene Bündnis für Familien des Themas Ein-Eltern-Familien angenommen und im Jahr 2005 nach Gesprächen mit der Verwaltung ein Handbuch für diese Zielgruppe erstellt, das auch im Internet verfügbar ist.

Im Jahr 2007 (31.05.07) stellte die GAL- Heidelberg, die Bunte Linke und die Generation HD den Antrag, eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Alleinerziehende zu schaffen, die an die bestehende IAV- Stelle des Amtes 50 angegliedert werden sollte und auch dezentrale Beratungen zum Beispiel in Bürgerämtern anbieten sollte.

Dieser Vorschlag wurde aus unterschiedlichen Gründen als nicht realisierbar abgelehnt. Außerdem wurde damals auf den Grundsatz der Nachrangigkeit von institutionellen Trägern gegenüber der freien Wohlfahrtspflege hingewiesen.

Im Dezember 2007 haben Sozialausschuss (4.12.07) und Gemeinderat (20.12.07) beschlossen, die weitere Bearbeitung des Themas Beratungsstelle für Ein-Eltern-Familien dem Bündnis für Familien zu übertragen (DS 0368/2007/BV). Dabei sollten die folgenden Fragestellungen besonders beachtet werden:

Braucht Heidelberg eine spezielle Anlaufstelle für Ein-Eltern-Familien?

Wenn ja:

- ⇒ In welchem Umfang ist sie nötig?
- ⇒ Wer könnte möglicher Träger sein?
- ⇒ Wo sollte sie räumlich angesiedelt werden?
- ⇒ Könnte die Stelle im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe mit arbeitslosen Alleinerziehenden besetzt werden?
- ⇒ Wie soll eine solche Stelle finanziert werden (ggfs. Eingliederungsmittel im Rahmen des SGB II)?

Im Laufe der Beratungen in der Arbeitsgruppe „Chancengleichheit“ des Bündnisses für Familien hat sich Amt 16 bereit erklärt, das Thema zu übernehmen und eine Vorlage für den Sozialausschuss im Juni 2008 zu erstellen. Diese wurde jedoch aufgrund des noch bestehenden Klärungsbedarfs zurück gezogen.

Unter Federführung des Dezernats III fanden im Herbst 2008 weitere Gespräche mit dem Bündnis für Familien, den beteiligten städtischen Ämtern und den in Heidelberg tätigen Beratungsstellen statt. Ziel war es, über die Empfehlungen des Bündnisses zur Einrichtung einer Anlaufstelle sowie über das Leistungsprofil einer solchen ergänzenden Servicestelle im Spannungsfeld zwischen psychosozialer Begleitung und rechtlich versierter Sozialberatung zu beraten. Die Teilnehmer/innen einigten sich auf die Eckpunkte einer möglichen neuen Anlaufstelle und waren übereinstimmend der Meinung, dass diese im Zuge des Subsidiaritätsprinzips bei einem freien Träger angesiedelt werden sollte. Das Bündnis für Familien erklärte sich bereit, auf der Grundlage der bisher erarbeiteten Ergebnisse zeitnah eine erste inhaltlich präzise Aufgabenbeschreibung in Abgrenzung zu bereits bestehenden Angeboten zu erstellen, die dann von den Teilnehmer/innen ergänzt werden sollte. Ein entsprechendes Papier wurde vom Bündnis für Familie im März 2009 vorgelegt. Am 23. März 2009 erneuerte die GAL- Heidelberg ihren Antrag aus dem Jahr 2007 zur Einrichtung einer Anlaufstelle für Ein-Eltern-Familien.

## **2. Eckpunkte der Empfehlung des Bündnisses für Familien**

Ein Drittel aller Haushalte mit Kindern ist alleinerziehend.

Ein-Eltern-Haushalte sind dreimal so häufig Transferleistungsempfänger im Vergleich zu den Heidelberger Haushalten insgesamt.

Bei Alleinerziehenden im SGB II Bezug finden sich meistens Frauen, die länger als 2 Jahre arbeitslos sind und keine oder eine geringe berufliche Qualifikation haben.

Für Alleinerziehende kommt Dauerüberforderung, Verzicht, Armut, Einsamkeit, fehlende Wertschätzung erschwerend hinzu.

Die Akteure im Bündnis für Familien Heidelberg fordern aufgrund dieser besonderen Situation Alleinerziehender, die Einrichtung einer Servicestelle für Ein-Eltern-Familien.

Diese soll

- ⇒ Impulsgeber und Wegweiser sein – eine Art Clearing-Stelle zur Klärung der Fragen:  
Wo steht die betroffene Person? Was braucht sie? Wer ist dafür die/ der entsprechende Ansprechpartner/ in?
- ⇒ Vernetzungsinstanz für alle Heidelberger Akteure zu diesem Thema sein:  
Sensibilisierung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklung gemeinsamer Strukturen zur besseren und breiteren Akzeptanz Alleinerziehender, Synergien wirkungsorientierter einsetzen.

Um dies gewährleisten zu können, empfiehlt die Arbeitsgruppe Chancengleichheit des Bündnisses für Familien die Einrichtung einer Servicestelle für Ein-Eltern-Familien bei einer entsprechenden Beratungsstelle in Heidelberg.

Hierzu hat die Arbeitsgruppe einen umfassenden Leistungskatalog entwickelt:

- ⇒ Erstanalyse/ „Ist-Zustand der Bedürfnisse“ der Betroffenen
- ⇒ Erste Hilfestellungen (Informationen über und Kontakte zu Ansprechpartnern und Institutionen)
- ⇒ Navigations- und Lotsenfunktion, um umfassend auf Hilfen und alle verfügbaren Unterstützungsmöglichkeiten, die es in der Stadt gibt, hinzuweisen.
- ⇒ Vereinbarungen und Vermittlung von Terminen mit spezifischen Beratungsstellen und Ämtern.
- ⇒ Bündelung aller Informationen und Hilfsmöglichkeiten an einer Stelle sowie Vermittlung von Kontakten zu anderen Betroffenen/ Selbsthilfegruppen, zu anderen Beratungsangeboten.
- ⇒ Als Netzwerkkoordinatorin Sorge tragen, dass Beratungsstellen und betroffene Institutionen zu einem regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch zusammenkommen (zu „Lobbyarbeit“ für Alleinerziehende; mindestens zwei mal im Jahr „Runder Tisch“ zu spezifischen Problem- und Fragestellungen der Ein- Eltern- Familien sowie zur Abstimmung untereinander).
- ⇒ Aufbau eines Angebotes von Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten für Alleinerziehende (z. B. Workshops, Diskussionen, Kontakt- und „Betreuungsbörse“)

Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe eine Zusammenstellung der besonderen Kompetenzen und Wissensbereiche zusammengetragen, die bei solch einer Servicestelle vorhanden sein sollten.

### **3. Stellungnahme der Verwaltung**

Im Stadtgebiet Heidelberg wurde ein dichtes und gleichzeitig hochdifferenziertes Beratungsstellennetzwerk für sehr unterschiedliche Problemstellungen in den verschiedensten Lebenslagen entwickelt. Diese Diversifikation der Beratungslandschaft war die konsequente Folge der immer komplexer werdenden Problemkonstellationen. Grundsätzlich erfolgte der Ausbau dieses Beratungsnetzwerkes problembereichsorientiert und nicht zielgruppenorientiert. D.h. beispielsweise für alle Fragen von Abhängigkeitserkrankungen wurden spezielle zertifizierte Suchtberatungsstellen eingerichtet und für alle Fragen rund um die Erziehung stehen 3 Psychologische Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Hinzu kommen 3 Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen und als Antwort auf die steigende private Überschuldung wurde eine spezialisierte Schuldnerberatung eingerichtet. Der Ausbau dieser Beratungslandschaft erfolgte vornehmlich nach der sogenannten Leitproblematik oder Primärproblematik.

Gleichzeitig aber besteht ein wesentliches Merkmal professioneller Beratung darin, die Hilfe für Ratsuchende ganzheitlich anzulegen. Dazu gehören auch lebenspraktische Anleitung und Unterstützung in allen im Einzelfall relevanten Bereichen. Dementsprechend werden immer neben der Leitproblematik wie z. B. einer Suchterkrankung die Begleitumstände wie Eheprobleme, Schulden, etc. in den Blick genommen und die Betroffenen bedarfsangemessen auf die hierfür eingerichteten spezialisierten Hilfsangebote aufmerksam gemacht.

Aus den Rechenschaftsberichten der Psychologischen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche ist bekannt, dass der Personenkreis der Alleinerziehenden einen wesentlichen Anteil des Klientels ausmacht, so dass vorausgesetzt werden kann, dass die dort tätigen Fachkräfte die unterschiedlichen Problembereiche und die daraus entstehenden Nöte von Alleinerziehenden aus ihrer alltäglichen Beratungsarbeit sehr gut kennen. Diese Stellen bieten seit Jahrzehnten erfolgreiche Beratung und Unterstützung für diese Bevölkerungsgruppe. Selbstverständlich verfügen sie auch über ein differenziertes Wissen über das Heidelberger Hilfenetzwerk. Bei Bedarf werden die Hilfesuchenden begleitet, bis das notwendige und geeignete Hilfeangebot zur Verfügung steht.

Eine zusätzliche Beratungsstelle würde für die Betroffenen zusätzliche Wege und zusätzliche bürokratische Hindernisse bedeuten, da die neue Anlaufstelle die Problemstellungen der Klienten oft nicht abschließend lösen könnte und somit nur zwischengeschaltet wäre auf dem Weg zum eigentlich zuständigen Ansprechpartner.

Darüber hinaus werden Doppelstrukturen geschaffen, die die Betroffenen eher verunsichern und zusätzliche Wege notwendig machen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, keine Anlaufstelle für Ein-Eltern-Familien einzurichten.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner